

Übersicht zur Einwilligung in die Teilnahme am Versorgungsmanagement und die Versorgungsforschung durch die Ambulanzpartner Soziotechnologie APST GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Bei Menschen mit chronischen Erkrankungen können hohe und komplexe Bedarfe der Hilfs- und Heilmittelversorgung sowie der spezialisierten Pflege entstehen. Ein kritisches Moment der ambulanten Behandlung ist die Koordination der notwendigen Versorgung und die Abstimmung der beteiligten Versorger (z.B. Sanitätshäuser, Therapiepraxen, Pflegeanbieter). Die Ambulanzpartner Soziotechnologie APST GmbH (nachfolgend „APST“ genannt) bietet ein „Versorgungsmanagement“ an. Es beinhaltet die Koordination und Vernetzung zwischen Patienten (und ihren Angehörigen), medizinischen Partnern (Ärzten, Sozialdiensten) und Versorgungspartnern der Hilfs- und Heilmittelversorgung sowie der pflegerischen Versorgung. Die Internetplattform „Ambulanzpartner Versorgungsportal“ (nachfolgend „APVP“ genannt) ist die Koordinierungs- und Kommunikationsplattform, auf der die professionellen Versorgungspartner (Sanitätshäuser, Therapiepraxen, Pflegeanbieter etc.) digital vernetzt werden. Das Portal verknüpft eine elektronische Versorgungsakte mit einer digitalen Prozesssteuerung zum Zwecke des Versorgungsmanagements und der Versorgungsforschung. Für Patienten ist die aktive Nutzung der Internetplattform möglich, aber nicht notwendig.

Die Gesamtheit der teilnehmenden Patienten, medizinischen Partner, Versorgungspartner und Koordinatoren wird als „Versorgungsnetzwerk“ bezeichnet. Die Freiwilligkeit und die bedingungslose Möglichkeit zur Beendigung der Teilnahme sind Grundprinzipien des Ambulanzpartner-Konzepts. Die Teilnahme stellt keine „Entweder-Oder“-Entscheidung dar. So können – neben den Versorgungsleistungen, die durch die APST koordiniert werden – auch Versorgungsleistungen außerhalb des Ambulanzpartner-Versorgungsnetzwerkes durchgeführt werden. Weiterhin ist es möglich, die Koordination durch die APST wahlweise (und ohne Angabe von Gründen) auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Anspruch zu nehmen.

Die Teilnahme des Patienten am Versorgungsmanagement der APST setzt das informierte und dokumentierte Einverständnis des Patienten voraus. Dazu ist die Kenntnisnahme von 4 Dokumenten und die Unterschrift auf 1 Dokument erforderlich (1 weiteres Dokument optional):

Allgemeine Dokumente zur Teilnahme:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Patienten (AGB): keine Unterschrift erforderlich
- Leistungsbeschreibung für das Versorgungsmanagement durch die Ambulanzpartner Soziotechnologie APST GmbH und zur Nutzung des Ambulanzpartner Versorgungsportals; keine Unterschrift erforderlich
- Datenschutzerklärung für das Versorgungsmanagement und die Versorgungsforschung durch die Ambulanzpartner Soziotechnologie APST GmbH sowie die Nutzung des Ambulanzpartner Versorgungsportals; keine Unterschrift erforderlich
- Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Versorgungsmanagement und an der Versorgungsforschung durch die Ambulanzpartner Soziotechnologie APST GmbH und zur Nutzung des Ambulanzpartner Versorgungsportals; Unterschrift erforderlich
- Registrierung auf dem Ambulanzpartner Versorgungsportal für Angehörige (falls zutreffend); Unterschrift erforderlich